



Forschungsförderungen Netzhaut der DOG
gestiftet von der Roche Pharma AG

- Stifterin: Roche Pharma AG
- Bezeichnung: Forschungsförderungen der DOG gestiftet von der Roche Pharma AG
- Dotierung: Es werden 2 Forschungsförderungen à 20.000 Euro ausgeschrieben für jeweils ein klinisches und ein grundlagenwissenschaftliches Projekt auf dem Gebiet der Netzhauterkrankung.
- Auszahlung: Die Mittel der gewährten Forschungsförderungen sind innerhalb eines Jahres nach Gewährung abzurufen. Die Fördersumme darf ausschließlich für die in der eingereichten Bewerbung angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Fördersumme kann ausschließlich an die jeweilige Institution ausgezahlt werden, an der das geförderte Projekt durchgeführt wird. Die finanzielle Förderung von Einzelpersonen ist ausgeschlossen.
- Ausschreibung: Öffentlich, durch entsprechende Mitteilungen auf der Homepage der DOG.
- Bewerbung: Bewerber/innen sollen ein Studium der Medizin oder ein naturwissenschaftliches Studium absolviert haben. Die Nachwuchswissenschaftler/innen (bis zum 40. Lebensjahr) sollen an Kliniken, klinischen Einrichtungen oder Forschungsinstituten in Deutschland tätig sein.

Die Begutachtung erfolgt durch Fachgremien der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft.

Die Bewerbungen sind einzureichen bei der Geschäftsstelle der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft online via <https://awards.dog.org/>
Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: awards@dog.org

Aus der Bewerbung soll hervorgehen:

- Stellungnahme eines Hochschullehrers zur Person und zum wissenschaftlichen Vorhaben
- Zusage der Einrichtung, an der das Forschungsvorhaben durchgeführt werden soll und deren Einverständnis mit der Antragstellung
- Beschreibung des Forschungsvorhabens
eine Zusammenfassung bereits vorliegender Ergebnisse bzw. Veröffentlichungen zu diesem Thema
- Zeitplan
- Aufstellung und Beschreibung von bereits erhaltenen Förderungen
- Lebensläufe der Antragsteller mit Publikationsverzeichnis

Jede/r Antragsteller/in kann nur eine Bewerbung pro Jahr einreichen. Aus der gleichen Klinik/Praxis/Forschungsgruppe können jedoch mehrere Bewerbungen eingereicht werden.

Abgabefrist: **Spätester Abgabetermin für Anträge ist der 15. Juli 2024**

Jury: Über die Vergabe entscheidet ein Gremium aus stimmberechtigten Mitgliedern. In der Regel DOG-Mitgliedern, die vom GFP vorgeschlagen und vom GP für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Über die Vergabe des Preises wird durch das Gremium mehrheitlich entschieden. Außerdem gehört der Jury ein nicht stimmberechtigter, beratender Vertreter von Roche Pharma AG an. Eine Wiederwahl ist möglich.

Verleihung: Die Forschungsförderung wird anlässlich der Jahrestagung der DOG vergeben. Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten der DOG. Die Laudatio wird jeweils durch ein Mitglied der Jury verfasst.



Forschungspreis der DOG gestiftet von der Roche Pharma AG

Förderungszeitraum: Die Förderung wird in der Regel für Projekte mit einer Laufzeit von zwei Jahren gewährt.

Berichtspflicht: Die geförderten Wissenschaftler verpflichten sich, über Fortgang und Ergebnisse sowie Mittelverwendung ihrer Forschungsarbeit regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, ausführlich schriftlich zu berichten. Diese Berichte und ein Mittelverwendungsnachweis sind unaufgefordert bei der Geschäftsstelle der DOG, zu Händen des Schriftführers einzureichen. Der Schriftführer kann außerdem anordnen, dass die Leiter geförderter Projekte auf einer Sitzung bei der wissenschaftlichen Tagung der DOG den interessierten Mitgliedern der DOG über Fortgang und Ergebnisse der Forschungsarbeiten berichten. Berichte und Nachweise werden auch dem Stifter Roche Pharma AG vorgelegt.

Publikationen: Die Ergebnisse des geförderten Forschungsprojektes sollten der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Im Fall von Publikationen, die aus dem geförderten Projekt hervorgehen, ist an deutlich sichtbarer Stelle sowie im Impressum zu vermerken: „Gefördert durch die Forschungsförderung der DOG gestiftet von der Roche Pharma AG“.

Zusicherung: Der/die Bewerber:in erklärt mit der Bewerbung, dass keine Interessenkonflikte vorliegen, die einer Förderung entgegenstehen. Ausschlusskriterien sind insbesondere persönliche Beziehungen zu einem/r Mitarbeiter:in von Roche oder zu Mitgliedern der Expertenkommission. Die DOG stellt sicher, dass die Jury ihre Entscheidung über die Verleihung der Förderungen ohne Einflussnahme von Dritten treffen kann, das gilt insbesondere für Amtsträger:innen und Mitarbeiter:innen der DOG.

Turnus: Es ist vorgesehen, die Forschungsförderung jedes Jahr neu auszuschreiben. Die Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausschreibung der Forschungsförderung nur dann vorzunehmen, wenn die allgemeinen finanziellen Planungen der Gesellschaft dies ermöglichen.